

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Hochzeiten, Geburtstagen, Jubiläen, Firmenveranstaltungen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

STORNIERUNG VON TAGUNGEN & FIRMENVERANSTALTUNGEN

Rücktritt des Kunden: Abbestellung, Stornierung oder Nichtinanspruchnahme der Leistung des Hotels (No Show)

Ein Rücktritt des Kunden, von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist bis zu einem Monat vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich.

Erfolgt der Rücktritt des Kunden innerhalb eines Zeitraums von weniger als einem Monat vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin oder reist der Kunde ohne den Rücktritt zu erklären nicht an, so zahlt der Kunde die Raummiete des gebuchten Raumes. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Alle Stornierungen müssen in schriftlicher Form abgegeben werden.

Falls eine Vorauszahlung vom Kunden geleistet wurde, wird diese vom Hotel Hennies auch bei Weitervermietung des Raumes einbehalten.

ÄNDERUNGEN DER PERSONEN-/TEILNEHMERZAHL

Der im Vertrag angegebene Personenstand für die Veranstaltung darf sich um maximal bis zu 25% mindern ohne dass Stornierungskosten anfallen. Eine darüberhinausgehende Minderung wird voll in Rechnung gestellt. (z.B. 100 Personen vereinbart, 25% Minderung=75 Personen, angegebene Personenzahl= 50 dann werden 25 Personen in Rechnung gestellt)

Eine Erhöhung oder Reduzierung der Personen/Teilnehmerzahl muss dem Hotel spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Hierfür ist die schriftliche Zustimmung des Hotels erforderlich.

Bei Minderung der Personenzahl wird der bis 3 Tage vorher mitgeteilte Personenstand in Rechnung gestellt.

Sollten mehr Personen anwesend sein als gemeldet, wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. Hochzeitstorten und Kuchen dürfen mitgebracht werden. Sollte der Auftraggeber selbst Lebensmittel und Speisen mitbringen, geschieht dieses ausschließlich auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

Speisen sind ausschließlich für den Verzehr im Hotel Hennies gedacht. Die Mitnahme von Speisen & Getränken ist nicht gestattet. Das Hotel Hennies trägt keine Haftung für eingebrachte oder mitgenommene Speisen.

VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

Mitgeführte Gegenstände befinden sich ausschließlich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Das Hotel Hennies übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden.

HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

Der Kunde haftet für Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch ihn oder Gäste, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

MITGEBRACHTES DEKORATIONSMATERIAL, FEUERWERKE, NEBELMASCHINEN

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Feuerwerke und Nebelmaschinen sind aus brandschutztechnischen Gründen verboten. Wegen möglicher Beschädigung sind die Ausstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel Hennies abzustimmen. Abfärbende Streuartikel (Konfetti, Konfettikanonen, Folienkonfetti-/Herzen) sind im Hotel Hennies nicht gestattet, da sie auf dem Boden abfärben und festkleben.

Sollten diese Artikel dennoch verwendet werden wird die Reinigung, je nach Aufwand, dem Kunden in Rechnung gestellt. Mitgebrachte Deko- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, sofern nicht anders mit dem Hotel Hennies abgestimmt.

Hotel Hennies haftet nicht für die vom Kunden in Ansprache genommene Leistungen die durch Dritte erbracht werden (wie z.B. Stuhlhussen, Hochzeitstorten, Dekoration, Kuchen, technische Anlagen etc.) Stuhlhussen werden vom Hotel Hennies grundsätzlich nicht auf- oder abgezogen. Hochzeitstorten werden vom Hotel Hennies mit Fontänen reingefahren aber grundsätzlich nicht aufgebaut oder geschnitten. Komplexere Torten mit mehreren Teilen wie z.B. mit Wasserfall werden nicht vom Hotel Hennies aufgebaut, reingefahren oder geschnitten.

SONSTIGES

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und verstehen sich inklusive der jeweils geltenden (lokalen) Steuern und Abgaben. Das Hotel behält sich vor bei einer Änderung der gesetzlichen MwSt., (lokalen) Steuern und Abgaben die Preise anzupassen und an den Vertragspartner weiterzugeben.